

Wolfgang Heinrichs · Hartmut Nolte

Das Lexikon der
Wülfrather
Kirchengeschichte

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch

Bergischer Geschichtsverein Abt. Wuppertal e.V.



Stiftung Kalkwerke Oetelshofen



Stiftung Kalkwerke Oetelshofen

Kreissparkasse Düsseldorf



Kreissparkasse
Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland



Umschlagabbildung:

Stadtkirche Wülfrath · Der thronende Christus (Apsis)

(Foto: Michael Voß)

1. Auflage Oktober 2008

Satz und Gestaltung: Medienagentur am Angergarten · Dirk Winnes, Wülfrath

Druck und Bindung: Verlag Traugott Bautz GmbH, Nordhausen

© Verlag Traugott Bautz GmbH, Nordhausen 2008

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-88309-454-0

www.bautz.de

Inhalt

Vorwort	1
A Altar der vier Marschälle	5
Armenwesen/Armenpflege	9
B Bergische Diakonie Aprath	15
Das Kirchengebäude der Bergischen Diakonie Aprath.....	25
Die Brände von 1578 und 1678 und ihre Auswirkungen auf die schriftliche Überlieferung	29
C Christianisierung	33
D Diakone	35
Johannes in den Dörnen – Düssels erster lutherischer Pastor	39
E Eigenkirche	41
Evangelische Kirche in Düssel	43
Evangelische Kleinkirche und Gemeindezentrum Ellenbeek	47
Evangelische Kirche (Kapelle) Rohdenhaus.....	51
Evangelische Kirche in Schlupkothen	55
Evangelische Stadtkirche Wülfrath	57
Evangelisches Krankenhaus Herminghaus-Stift.....	65
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde/ Brüdergemeinde/ Christliche Versammlung.....	71
Eyserhaus	79
F Freie evangelische Gemeinde Wülfrath.....	87
Die Fresken in der evangelischen Stadtkirche Wülfrath.....	97
Friedhöfe	105
G Die reformierten Pfarrgemeinden „unter dem Kreuz“ und die „Gegenreformation“	113
Gemeindebezirke und Pfarrgrenzen.....	121
Gemeindehäuser	125
Glocken	131
Mathias und Adolf Grüter	143
J Jehovas Zeugen	147

K	Die katholischen Kapellen Maria Immaculata und Maximilian Kolbe in Wuppertal-Schöller.....	155
	Katholische Kirche St. Barbara in Koxhof.....	159
	Katholische Kirche St. Petrus Canisius - Rohdenhaus	161
	Katholische Pfarrkirche St. Joseph Wülfrath	165
	Katholische Pfarrkirche St. Maximin Düssel	173
	Gerhard Kauws.....	183
	Kirchweihen und Widmungen.....	187
	Konfessionsunterschiede.....	191
	Gottfried Daniel Krummacher.....	201
	Die Entwicklung der Kirchengemeinden in Wülfrath und Düssel im Mittelalter	203
N	Kirche unter der nationalsozialistischen Diktatur	205
	Neuapostolische Kirche.....	219
	Normaljahr 1624.....	223
O	Ökumene, Dorfkirchentag und Fest der Kirchen	227
	Orgeln.....	233
P	Patronate	243
	Patronatsrecht.....	249
	Die Düsseler Pfarrer bis zur Reformation.....	251
	Die Wülfrather Pfarrer bis zur Reformation.....	253
	Pfarrer der Bergischen Diakonie Aprath1	257
	Pfarrer und Vikare der Evangelischen Gemeinde Düssel.....	259
	Pfarrer und Vikare der Evangelischen Gemeinde Wülfrath.....	263
	Pfarrer und Kapläne der Katholischen Gemeinde St. Joseph Wülfrath.....	271
	Pfarrer und Kapläne der Katholischen Gemeinde St. Maximin Düssel.....	281
	Die Einkünfte der Pfarrer	285
	Pfarrhäuser.....	289
	Pietistische Frömmigkeit - Erbauungskreise/ Bibelstunden/ Vereine..	297

Q	Haus Quellengrund	305
R	Die Reformation in Wülfrath und Düssel	309
S	Die Schwesternstation der Pfarre St. Joseph.....	319
	Die Siegel der evangelisch-reformierten Gemeinde in Wülfrath	325
	Soziale Frage und Kirchengleichheit.....	329
	Johann(es) Steinweg.....	339
Z	Zehnt	343
	Archive.....	i
	Quellen und Literatur.....	iii
	Personenindex	xvii
	Bildnachweis	xxix

Vorwort

Das Lexikon zur Wülfrather Kirchengeschichte versteht sich als Beitrag zur Geschichte unserer Stadt. Es ist sowohl für den fachkundigen Leser als auch den interessierten Laien gedacht. Möglichst anschaulich wird die Kirchengeschichte im Raum Wülfrath von ihren Anfängen im Mittelalter bis zur Gegenwart behandelt. Dieser regionalgeschichtliche Ansatz bedeutet keine Einengung von Geschichte. Er will vielmehr die Zusammenhänge überregionaler Prozesse und der Lebenswirklichkeiten vor Ort erschließen.

Gerade in der Kirchengeschichte sehen wir einen geeigneten Fokus, um den sozialen Wandel in diesem Zeitraum verständlich zu machen. Sind doch gerade die Kirchen über Jahrhunderte hinweg die sozialen Brennpunkte gewesen, in denen sich übergreifend soziale, kulturelle, aber auch wirtschaftliche und politische Handlungsspielräume und Interaktionen ereigneten. So lässt sich anhand des Lexikons der Wülfrather Kirchengeschichte das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und der Kirchen strukturell und personell belegen.

Ungewöhnlich ist die gewählte Methode. Anders als sonst üblich haben wir uns dafür entschieden, die Kirchengeschichte nicht chronologisch darzustellen sondern lexikalisch. Mit diesem didaktischen Konzept betreten wir Neuland, insofern ein vergleichbares Kirchenlexikon für andere Regionen in Deutschland unseres Wissens bisher noch nicht verfasst wurde. Wir hoffen damit, den heutigen Lesegewohnheiten entgegenzukommen, nach denen sich der Leser gerne gezielt informieren will, wenn ihn eine spezielle Frage interessiert. Jeder Artikel ist für sich verständlich, regt allerdings, so unsere Absicht, den Appetit auf mehr an.

Da die heutige Kleinstadt Wülfrath zwei Kirchenbezirke (Wülfrath und Düsseldorf) umfasst, wird die Geschichte zweier evangelischer und zweier katholischer Kirchengemeinden dargestellt sowie die sich seit dem 19. Jahrhundert entwickelnden Freikirchen und christlichen Gemeinschaften. Natürlich wird nicht nur auf die engeren Gemeindegeschichten Bezug genommen, sondern auch über die zahlreichen kirchlichen Verbände und Aktivitäten berichtet. Hierbei treten anhand des Wülfrather Beispiels die historischen Besonderheiten Niederbergs innerhalb der rheinischen Kirchengeschichte hervor.

Vielen haben wir zu danken, dass wir dieses Lexikon vorlegen können.

Unser besonderer Dank gilt Michael Voß. Er hat die zahlreichen aktuellen Innen- und Außenansichten fotografiert, dazu historische Fotos für die Drucklegung aufgearbeitet. Seine Fotografien, auch die, die nicht im vorliegenden Buch Verwendung fanden, bilden nun eine willkommene Bereicherung der Bestände des Stadtarchivs. Weitere Fotos aus Privatbeständen erhielten wir von Werner Müller, Friedrich Otterbach und Harry Dusek. Von Johann Kraemer, Werner Müller und Friedrich Otterbach bekamen wir auch wertvolle Informationen über die Freie evangelische und die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, von Herrn Dusek und Frau Ursula Horn über die katholischen Kapellen in Wuppertal-Schöller. Viele Informationen und Hilfestellungen haben wir in den benutzten Archiven erhalten. Wir danken dem hilfsbereiten Personal der Archive. Alfred Laustroer half uns bei der Sichtung des Bildbestandes im Archiv der St. Joseph-Pfarrkirche Wülfrath. Hans-Peter Thomas unterstützte uns im Archiv der evangelischen Kirche Düsseldorf.

Bernd Muttersbach, Gisela Schumann und Elfi Kingma öffneten uns die Bestände des Archivs der Evangelisch-reformierten Gemeinde Wülfrath. Hans Bohmhammel, von 1957 bis 1988 für die Bergischen Diakonie Aprath zunächst als Gutsverwalter, dann als Abteilungsleiter Altenheime tätig, verdanken wir zahlreiche Hinweise zur Bergischen Diakonie. Er knüpfte auch die Verbindung zu deren Archiv und dessen ehrenamtlich tätigen Archivarin Elisabeth Schiller. Ergänzende Informationen über die Wülfrather Ökumene teilte uns Norbert Heitmann mit. Frank Homberg gab uns Hinweise zu den Siegeln der evangelischen Kirchengemeinde Wülfrath, Andreas Lukassek zur Geschichte der Zeugen Jehovas.

Beratende Unterstützung bekamen wir durch amtierende und emeritierte Pfarrer der Kirchengemeinden: Jürgen Buchholz, Manfred Bünger, Wolfgang Duthé, Peter Iwand, Ingolf Kriegsmann, Heinz-Otto Langel, Klaus-Peter Rex. Diakon Rudolf Schmitz informierte uns außerdem zum Thema Diakone.

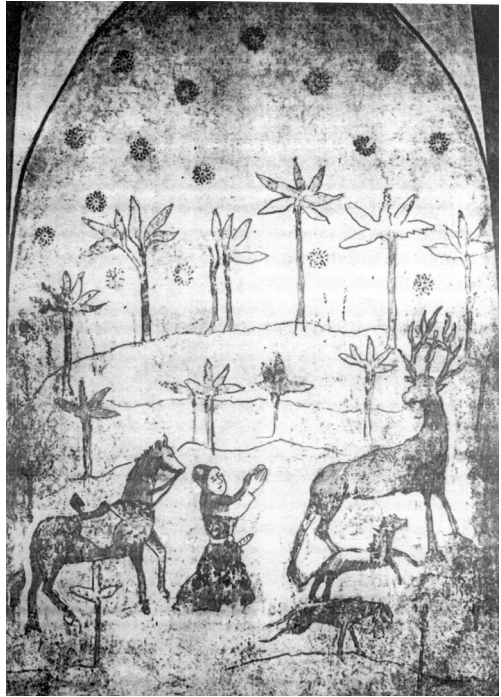
Die Drucklegung des Buches ermöglichten großzügige Spenden der Kreissparkasse Düsseldorf, der Stiftung Kalkwerke Oetelshofen, des Landschaftsverbandes Rheinland sowie des Bergischen Geschichtsvereins, Abteilung Wuppertal e.V.

Über die Kenntnis der Geschichte hinaus hoffen wir, dass das Lexikon zum weiteren Verständnis sowohl des eigenen Bekenntnisses als auch der christlichen Konfessionen untereinander beiträgt.

Wülfrath, im Oktober 2008
Wolfgang Heinrichs, Hartmut Nolte

Altar der vier Marschälle

Die Heiligen Antonius, der Eremit (Jahrestag: 17. Januar), Papst Cornelius (Jahrestag: 16. September), Hubertus von Tongern-Maastricht (Bischof von Lüttich, Jahrestag: 3. November) und Quirinius von Neuss (Jahrestag 30. April), wurden die vier Marschälle Gottes genannt. Sie galten als die einflussreichen „Hofbeamten“ an Gottes Thron. Vom 14. bis in das 17. Jahrhundert dauerte ihre kirchlich geduldete Verehrung insbesondere im Rheinland (Kirchenprovinz Köln) und im Eifelraum an.¹ Die vier Heiligen stellten sich die Gläubigen in Anlehnung an das Amt des Hofmarschalls als „nahe bei Gottes Thron“ stehend vor. Die Fürbitte der vier Heiligen, die von den Gläubigen in ganz speziellen Lebenssituationen angerufen wurden, galt durch ihre angenommene Nähe zu Gottes Thron in den Augen der spätmittelalterlichen Menschen als besonders wirksam. Die vier Marschälle waren eine Ergänzung der „14 Nothelfer“. Ihre Zahl geht auf die spätmittelalterliche Vorliebe für Zahlensymbolik zurück. Sie wurden insbesondere als Helfer gegen Fallsucht, Tollwut, Krämpfe und Viehkrankheiten angerufen. Entstanden ist die gemeinsame Verehrung der vier Heiligen durch gegenseitige Wallfahrten zu ihren relativ dicht zusammenliegenden Hauptkultstätten, dem Antoninenkloster in Köln und dem in Wesel, der Benediktinerabtei Kornelimünster in der Nordeifel bei Aachen, dem Ardennenkloster St. Hubert und dem Damenstift St. Quirin in Neuss. Im 17. Jahrhundert, mit der beginnenden Aufklärung, verschwand diese volkstümliche Heiligengruppe als Anrufungsinstanz der Gläubigen.²



*Fresko des St. Hubertus aus der evangelischen
Stadtkirche Wülfrath*

Einen lebhaften Aufschwung bekam die Verehrung der vier Heiligen in der Region durch das Eingreifen des „hl. Hubertus“ [sic!] in der Schlacht bei Linnich (3. November 1444) und von Quirin bei der Belagerung von Neuss im Jahre 1475.³ Der Beginn der Verehrung der vier Marschälle in der Wülfrather Pfarrkirche St. Cornelius fällt in diesen Zeitraum. Mit Sicherheit waren es aber auch praktische Gesichtspunkte, die den Kult erklären; denn mit der Verehrung von vier Heiligen an einem Altar, konnten sich die Menschen bei einer Vielzahl eigener Krankheiten oder die ihrer Haustiere und des Viehs an diese Heiligen wenden, ohne weitere Pilgerfahrten unternehmen zu müssen oder sich mit ihren Gebeten an Heilige zu wenden, denen traditionell nicht gleichartige Möglichkeiten einer geistigen Hilfestellung zugesprochen wurden. Die Stifterin des Altars der vier Marschälle in der Kirche zu Wülfrath war eine Lysbeth up dem Vrythove⁴ aus Wülfrath. Vervollständigt und ausgeführt wurde die Stiftung durch Herzog Gerhard II. laut Urkunde vom 25. April 1459.⁵ Er befreite die zum Altar gehörenden Zehntgüter von allen Abgaben und erhöhte das Einkommen des Vikars, der den Altar bediente, auf 20 Gulden. Der Vikar musste dafür wöchentlich vier Messen für den Herzog und seine Familie lesen.⁶

Die Schlacht bei Linnich am Hubertustag (3. November) 1444, in der Herzog Gerhard II. mit einem eilig zusammengestellten Heer die nach Ablauf eines Waffenstillstandes im sogenannten zweiten Geldrischen Erbfolgekrieg in das Herzogtum Jülich eingefallenen, zahlenmäßig überlegenen Ritter des geldrischen Herzogs Arnold von Egmont besiegte, führte zu einem Aufleben der Hubertusverehrung. Herzog Gerhard stiftete aus Dank über und in Erinnerung an den Sieg am Hubertustag nach dem Vorbild des Goldenen Vlieses Karls des Kühnen den Hubertusorden. Diese politisch „gesteuerte“ Verehrung eines Heiligen wiederholte sich 1475 nach dem erfolgreichen Widerstand gegen die Belagerung der Stadt Neuss (30. Juli 1474 bis 28. Juni 1475), deren Schutzpatron Quirin ist, durch Karl den Kühnen von Burgund, einen der mächtigsten Fürsten im damaligen Europa. Sie lenkt die Verehrung aber eher in politische Bahnen, versinnbildlicht die politische Bindung an die regierenden Landesfürsten.

In späterer Zeit wurde der Altar der vier Marschälle in der Wülfrather Kirche in der Kurzform als Hubertus-Altar bezeichnet,⁷ was auch nur noch auf eine Anrufung bzw. Verehrung des Huberts schließen lässt.

Im Jahre 1623 bediente in der nachreformatorischen Zeit vorübergehend

ein Priester die Vikarie (Stiftung) der vier Marschälle. Der späteren reformierten Gemeinde Wülfrath ging die Vikarie dann auf Dauer verloren.⁸

Die 1866 gebildete, von der katholischen Pfarre Düssel abhängige Rektorsgemeinde St. Joseph in Wülfrath setzte die Tradition der vier Marschälle nicht fort.

- ¹ Dargestellt finden sie sich z.B. in der Kapelle Ahrdorf, in der Kapelle Hüngersdorf, in der Pfarrkirche Schleiden, in der Kirche in Hostel und früher in der Abteikirche zu Maria-Wald.
- ² Festschrift 100 Jahre St. Joseph, S. 50. Vgl. hierzu Zender, Räume und Schichten. Zender benennt auch alle Altäre, an denen die vier Marschälle verehrt wurden.
- ³ Zender, Räume und Schichten, S. 154.
- ⁴ Der Name Vrythove läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit vom althochdeutschen Wort „frithof“ oder mittelhochdeutsch „vrithof“ herleiten, und bezeichnete einen umfriedeten oder eingegegten, Schutz gewährenden Platz. Der Begriff Friedhof für den Kirchhof, den öffentlichen Begräbnisplatz, stammt erst aus dem 19. Jahrhundert. Eine andere Interpretationsmöglichkeit ist die Ableitung von Freihufe, das ist eine von Abgaben freie Hufe, wie sie im Mittelalter zur Förderung der Kolonisation verliehen wurde.
- ⁵ Redlich, Kirchenpolitik, Bd. 2, 2, S. 214, Anm. 1.
- ⁶ HSTAD JB I 1006 fol. 6f. • Siehe auch: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 104 (1920), S. 12-149.
- ⁷ Festschrift 100 Jahre St. Joseph Wülfrath, S. 52/54.
- ⁸ Fürstliches Archiv Rheda K104 / • HSTAD JB II 368 I, S. 20.

Armenwesen/Armenpflege

Die Ursprünge des Armenwesens in Wülfrath können wegen der während des Großbrandes von 1578 verlorengegangenen Unterlagen nicht mehr ermittelt werden. Es ist indessen davon auszugehen, dass die Armenpflege, die von je her zu den Aufgaben der Kirche zählte, in Wülfrath ähnlich wie in benachbarten Städten organisiert war. Die besonders Schwachen und Hilfsbedürftigen der jeweiligen Kirchengemeinde unterstützte die Gemeinde aus christlicher Nächstenliebe mit Sach- oder mit Geldzuwendungen.

Der Armenvorstand der reformierten Gemeinde Wülfraths, der in einem undatierten Schreiben aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts an den Wülfrather

Bürgermeister Johann Heinrich Bastian (1815-1833) für eine Beibehaltung der kirchlichen Armenverfassung eintritt, nimmt jedenfalls Bezug auf eine bereits bestehende Armenverwaltung. In dem Schreiben heißt es: „Es besteht hier, wie in allen wohl eingerichteten christlichen Gemeinden, von je her eine kirchliche Armenversorgungsanstalt, ganz nach der Vorschrift der Apostel“⁴¹. Die ältesten Unterlagen zur kirchlichen Armenpflege im Archiv der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Wülfrath reichen bis in das Jahr 1623 zurück. Es handelt sich um die Aufzeichnungen der Diakoniekasse (Armenkasse).

Im Zuge der Neuordnung in der napoleonischen Besatzungszeit wurde 1808 auf „höheren Befehl eine Allgemeine Armenanstalt nach dem Muster von Elberfeld und Düsseldorf“ in den Ämtern Gerresheim und Ratingen, wozu



*Mittelalterlicher hölzerner Operstock aus der Kapelle
Maria Immaculata in Schöller*

auch die reformierte Pfarre Wülfrath gehörte, eingerichtet.² Das „Elberfelder System“ der Armenpflege folgte seit seiner Errichtung im Jahre 1800 wiederum dem Hamburger Beispiel von 1788. Es löste sich aus den traditionellen Bindungen, weg von einer privaten, christlichen Wohltätigkeit, hin zu einer sozialen Institution, einer öffentlichen Aufgabe. Elberfeld wurde in Bezirke und Quartiere aufgeteilt mit jeweils einem ehrenamtlichen Armenpfleger, der die festgestellten Bedürfnisse und Wünsche an Armenunterstützung an den zuständigen Bezirksvorsteher weiterleitete und die dieser der Verwaltung vortrug. An Hilfeleistungen wurde grundsätzlich „nur das Notwendigste“ und auch nur an arbeitsunfähige Personen in Form von Bargeld, Naturalien, an medizinischer Versorgung oder als Hilfestellung bei der Arbeitsbeschaffung gegeben.³

Ab 1809 wurde dann in jeder Bürgermeisterei „ein besonderes Institut organisiert – wenigstens in der Unsrigen, und unsere Pfarre [gemeint ist die reformierte Pfarre in Wülfrath] gehörte zu den ersten, die bald damit fertig waren“⁴. In dem gerade zitierten Schreiben des Armenvorstandes der reformierten Gemeinde Wülfrath an den Bürgermeister Bastian geht es um eine Replik auf die Beschwerde des katholischen Pfarrers Christian Mauritius Esser aus Düssel (Amtszeit 1807-1856) an die Landratsbehörde nach der Ankündigung der reformierten Gemeinde, die Armen aus der Düsseler Pfarre ab dem 1. Januar 1820 wieder dorthin zu verweisen. In Wülfrath und in Düssel bestanden nach 1809 zwei separate Armeninstitute der Kirchengemeinden fort, die die Sache jedoch unterschiedlich handhabten.

Die im Jahre 1819 rund 1.800 Mitglieder der reformierten Kirchengemeinde in Wülfrath brachten außer den Zinsen auf Einkünfte des Armenfonds auch freiwillige Gaben in Höhe von jährlich rund 1.000 Reichstalern für die Armen auf.

Die beiden Kirchengemeinden (katholische und reformierte) in Düssel hätten sich „dem Gesetz gemäß“⁵ mit den Reformierten in Wülfrath zu einer einzigen Armenverwaltung zusammenschließen sollen, fühlten sich jedoch den freiwilligen Vorgaben der reicheren und größeren Wülfrather Kirchengemeinde nicht gewachsen. Es blieb also bei zwei getrennten Armenverwaltungen. Die Wülfrather Reformierten nahmen in der Folgezeit die in Wülfrath lebenden bedürftigen Katholiken, wie sie sagen „ohne dazu eine Verpflichtung zu haben, in Pflege“. (Bekanntlich gab es in Wülfrath erst ab 1866 ein von der katholi-

schen Pfarre in Düssel abhängiges Rektorat. Davor war die Pfarre Düssel selbst für ihre Glaubensgenossen in Wülfrath verantwortlich.) Ein anderer schriftlicher Nachweis gibt an, dass mit eventuell bedürftigen Lutheranern in Wülfrath ebenso verfahren worden ist.⁶ „Das rühmliche Beispiel“, das die Wülfrather Reformierten gaben, führte jedoch bei ihnen zu einem weiteren Anwachsen bedürftiger Personen, die nicht der eigenen Kirchengemeinde angehörten und ließ die Düsseler 1816 „zur alten, ehrwürdigen Diaconischen Verfassung“ in der Armenverwaltung zurückkehren, allerdings handelten beide Düsseler Kirchengemeinden wechselseitig für ihre Mitglieder. Die katholische Kirchengemeinde jedoch „vergaß“ nach Meinung der Wülfrather Reformierten ihre Glaubensbrüder und -schwestern in Wülfrath. Dieses Verhalten der Düsseler führte wiederum dazu, dass die Spendenwilligkeit der reformierten Gemeindemitglieder ebenfalls nachließ, sie „ihre wesentliche[n] Gaben theils ganz weigerten, theils uns zur Halbscheid [= nur noch die Hälfte] reichten“. Aufgelaufene Schulden führten dann im Jahre 1819 dazu, dass auch die reformierte Kirchengemeinde Wülfrath es den Düsselern nachtat und wieder zur diaconischen Verfassung ihrer Armenverwaltung zurückkehrte⁷, d.h. zur christlichen Wohltätigkeit und diese nur noch für die eigenen bedürftigen Mitglieder. Die an den Bürgermeister Bastian gerichtete Erklärung des Armenvorstandes der reformierten Kirchengemeinde zu Wülfrath endet mit den Sätzen: „Sollte er [d. i. Pfarrer Esser] begehren dürfen, daß wir nach französischer Weise organisiert bleiben sollen, wenn er sich schon seit 1816 gegen das Gesetz wendete“, und das Armenwesen seiner Gemeinde „auf den alten Fuß“ brachte, „ohne dabei so billig zu sein, uns seiner armen Pfarrgenossen zu entnehmen?“ Weiter heißt es: „Wir sind daher überzeugt, daß eine Landrätliche Behörde es uns nunmehr nicht wird zur Pflicht machen können, die Armen der Pfarre zu Düssel zu unterhalten, und uns erst dann auf das Decret von 1809 wird hinweisen, wenn nach demselben im ganzen Lande das Armenwesen ist wieder organisirt, und dabei von Hoher Behörde ein Gesetz gegeben worden, das den Bürger zu einheitlichen Beiträgen, und zwar nach Beschaffenheit seines Vermögens, zwangsweise nöthigt. Der von uns abgefaßte und dem Armen-Vorstand zu Düssel zur Kenntniß gebrachte Beschluß wird darum von uns pünktlich ausgeführt werden, weil die Noth dies fordert“⁸.

Das oben erwähnte wechselseitige Handeln der beiden Düsseler Kirchengeme-

meinden für ihre Bedürftigen, kann auch noch für die späten 1820er Jahre anhand der Unterlagen im katholischen Pfarrarchiv in Düssel nachvollzogen werden. Dort heißt es, dass „die Armen-Kapitalien Zinsen, der Armenstock, die freiwilligen monatlichen Armen-Beiträge und Opfer bei Leichen und Hochzeiten und sonstigen Ereignissen wie auch Musik Gelder und Armenbüchsen in Wirtshäusern [...] in die unter allen Konfessionen gemeinschaftliche Armen-Kasse des Kirchspiels Düssel“ flossen.⁹

Die Handhabung der Armenunterstützung in Wülfrath und in Düssel ist nicht untypisch für die Zeit des Übergangs von einer rein kirchlichen (nach diakonischem oder französischem Muster) zu einer kommunalen Armenpflege. Die Überleitung in die städtische Armenpflege erfolgte auf Grund der wachsenden Zahl der Armen durch Zuwanderung vom Land in die größeren Städte. Auf dem Land oder in kleineren Orten bestand dazu jedoch eigentlich noch keine Notwendigkeit. In einem Ratsprotokoll des Jahres 1847 findet sich der Hinweis, dass in Wülfrath die Armenbedürfnisse 1833 von der Kommune übernommen worden waren.¹⁰ In der 1834, zeitlich näher zum Geschehen, zu Papier gebrachten Chronik der Bürgermeisterei Wülfrath¹¹ steht geschrieben: „im Jahr 1832 bei der Constituirung der bürgerlichen Armenverwaltung zu Wülfrath [musste] von der Diaconie Verwaltung der Evangelisch reformirten Gemeinde Wülfrath eine Schuld von 589 Thr 11 Sgr 3 Pf übernommen werden“.

Dies ist bereits neun Jahre bevor der preußische Staat die Zivilgemeinden am 31. Dezember 1842 gesetzlich zur Armenpflege verpflichtete. Die ab 1847 vorliegenden Ratsprotokolle der Stadt Wülfrath überliefern zunächst die Existenz einer bürgerlichen Armenverwaltung in Wülfrath¹² und einer gemischt bürgerlich-kirchlichen in Düssel¹³ „in einer Zeit, wo alle Gemeinden und namentlich die unsrige (gemeinte ist die von Wülfrath) sich aufs Äußerste anstrengen müssen, um nur den Hunger ihrer Armen zu stillen“¹⁴. Gleichwohl befassten sich Stadtrat und Armenverwaltung in Wülfrath nicht nur mit der „Verpachtung des Schwarzbrodes für die Armen“ oder der „Beschaffung von Kartoffeln für Arme“, sondern auch mit der Versorgung der Armen in anderen Bereichen. Das zeigt u.a. die Benennung von Armenärzten, ihre Sorge um medikamentöse Betreuung („Armen-Arzneien“), die Auftragsvergabe von „Särgen für die Armenleichen“ oder ihre Beschlüsse zum „Armen-Schulgeld“. Im Jahre 1855

wurden noch acht neue Mitglieder zur bürgerlichen Armenverwaltung zu Wülfrath und vier bürgerliche Deputierte zur gemischten Armenverwaltung in Düsseldorf gewählt.¹⁵ Dies lässt darauf schließen, dass die restlichen vier zu gleichen Teilen von der katholischen resp. der reformierten Kirchengemeinde zu Düsseldorf gestellt wurden. In der Sitzung der Stadtverordneten Wülfraths am 23. Mai 1859 befassten sich die Ratsmitglieder mit dem „Antrag der gemischten kirchlichen und bürgerlichen Armen-Verwaltung in Düsseldorf auf Verschmelzung der bürgerlichen Armen Verwaltungen von Wülfrath und Düsseldorf“, und in den Ratsitzungen am 24. Mai und 28. Juni 1860 lautete jeweils ein Tagesordnungspunkt „Deckung einer Schuld der früheren Armenkasse Düsseldorf“, so dass nunmehr von einer weitgehenden Übernahme des Armenwesens in kommunale Hand gesprochen werden darf. Trotz der Übernahme der Armenpflege in den kommunalen Aufgabenkatalog, blieb sie auch ein Bestandteil der kirchlichen Gemeinden, wenn auch in sehr beschränktem Rahmen. Dies ist beispielsweise einem Visitationsprotokoll aus den frühen 1890er Jahren zu entnehmen, in dem die Frage gestellt wurde, ob und in welcher Weise die evangelisch-reformierte Gemeinde Wülfrath kirchliche Armenpflege ausübte und über welche Mittel sie verfügte. Die Antwort fiel eher bescheiden aus: Nur noch 400 bis 450 Mark wurden (jährlich) an „besondere abetsunfähige Personen verteilt“. Hiervon kam jährlich ein großer Teil, nämlich rund 240 Mark durch Sammlungen in der Kirche und rund 90 Mark durch „stehende Kirchen-Collekten“ zusammen.¹⁶

Im Jahre 1816 diente der reformierten Kirchengemeinde ein Gebäude an der Nordseite der späteren Friedrich-Wilhelm-Straße (der heutigen Wilhelmstraße) im alten Ortskern zwischen den Häusern „Deutsches Haus“ im Westen und „Schmitte“¹⁷ als Armenhaus. Wie 1828 hat dieses Haus noch 30 Jahre später (1858) die Hausnummer „Wülfrath 75“. Für die Jahre nach 1871 ist ein Gebäude „Wülfrath 23“, später unnummeriert in Schwanenstraße 270 (Wülfrath führte trotz überwiegend kurzer Straßen zeitweise hohe Hausnummern in den Hunderter-Bereichen), nachweisbar, dessen Besitzer die evangelisch-reformierte Gemeinde war.¹⁸ In ihrer Sitzung am 6. Juni 1879 beschließen die Stadtverordneten einen Fonds der Wilhelm-Augusta-Stiftung, um Geld für ein städtisches Armenhaus bzw. einer „Alten-Versorgungs- und Pflegeanstalt“ zu sammeln. Die offizielle Namengebung „Wilhelm-Augusta-Stift“ erfolgte in der Ratssitzung am 17. April 1897; am 1. Mai 1897 öffnete die Einrichtung ihre

Pforten. Das Haus diente ausschließlich der Unterbringung pflegebedürftiger, alleinstehender alter Leute und von Waisenkindern. Trotz der Bezeichnung „Stift“ handelt es sich von Anfang an um eine städtische Einrichtung. Zwölf alte Leute und zehn Waisenkinder waren die ersten Bewohner.¹⁹ Die Kinderabteilung unterstand der Obhut einer staatlich geprüften Kindergärtnerin. Durchschnittlich waren es später etwa 20 Kinder, die hier aufwuchsen. Die Mehrzahl der Kinder kam aus Wülfrath, nur sehr wenige aus benachbarten Orten.²⁰

¹ StaW B91.

² Ebd.

³ Vgl. hierzu: Lube, Mythos und Wirklichkeit.

⁴ StaW B91.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Rückkehr zur diakonischen Verfassung also 1819 und nicht wie von Friedrich-Wilhelm Krummacher in seinem Werk „Gottfried Daniel Krummacher und die niederrheinische Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jahrhunderts“, erschienen Berlin 1935, auf S. 83 angeführt am 16. Januar 1815.

⁸ Ebd.

⁹ Kath. Pfa Düssel, ohne Sign.

¹⁰ Ratsprotokoll vom 29.3.1847.

¹¹ StaW B176 Blatt 10.

¹² StaW Ratsprotokoll vom 9.2.1847 bzw. 11.3.1847.

¹³ StaW Ratsprotokoll vom 2.1.1847.

¹⁴ StaW Ratsprotokoll vom 1.5.1847.

¹⁵ StaW Ratsprotokoll vom 25.4.1855.

¹⁶ AEKR Düsseldorf 1OB 010 (Kirchenkreisakten) Niederberg 7 Bd. 2: 1891-1949.

¹⁷ Siehe: modif. Grundrissplan Dorf Wülfrath von 1816, abgedruckt in: Imig, Heimatbuch, Beilage Karte I.

¹⁸ StaW Bürgerrolle Stadt Wülfrath 1871-1878.

¹⁹ Die Niederbergische Wülfrather Zeitung 30.9.1955.

²⁰ Die Niederbergische Wülfrather Zeitung 12./13.6.1954.

Bergische Diakonie Aprath

Die Bergische Diakonie Aprath ging aus dem Elberfeld-Barmer-Zufluchtshaus, einem Zufluchtshaus für an Leib und Seele gefährdete und verwahrloste Frauen und Mädchen, hervor. Am 1. Mai 1891 öffnete dieses Zufluchtshaus an der Straßburger Straße in Elberfeld seine Pforten. Noch vor der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert hatte die Einrichtung unter der Leitung von Pfarrer Karl Heinersdorff, der zuvor als Gefängnisseelsorger in Elberfeld gewirkt hatte, eine „über die lokalen Grenzen hinausgehende Bedeutung als Asylstätte gewonnen“¹. Die Konfessionszugehörigkeit der jungen Frauen spielte dabei eine untergeordnete Rolle.

Der Nachfolger von Heinersdorff als Vorsteher der Einrichtung war seit 1907 Pfarrer Paul Erfurth aus Aschersleben. Er strukturierte die Einrichtung um. Neben seiner Tätigkeit in Elberfeld betrieb Erfurth den Ankauf und Ausbau einer „Zweigniederlassung“ auf dem Lande.

Bereits 1908 kaufte er das erste landwirtschaftliche Anwesen, das Gut Eigen in Oberdüssel, das zuvor der Landwirt Wilhelm Döring bewirtschaftet hatte. Einrichtungsintern erhielt Gut Eigen den Namen „Wiesenhof“. Ein Jahr später zog die erste Gruppe „Fürsorgezöglinge“ aufs Land in das „völlig verwahrloste Gebäude“².

Pfarrer Erfurth kaufte für das immer umfangreicher werdende soziale Werk weitere Grundstücke und Gebäude in Oberdüssel und Aprath und ließ sie für



Gut Eigen (Wiesenhof)

das Erziehungswerk herrichten: für Klein- und Schulkinder „Alte Schule“, „Koxhof“ und „Uellenschütt“ (ab 1922 gepachtet, 1923 angekauft), für gefährdete junge Mädchen „Bäumchen“ (Oktober 1918 angekauft³), „Eben-Ezer“ (Neubau, ab 1910 genutzt) und „Langensiepen“ (Bau-

ernhof mit 89 Morgen Land, zuvor von Landwirt Otto Wallmichrath bewirtschaftet; Ankauf 1915)⁴. In Aprath erwarb Erfurth 1914 die „Villa Waldsee [Haus Hugenbruch]“⁵ für das Zufluchtshaus. Es diente als Unterkunft für 20 schulentlassene „weibliche Schwächlinge“ und später als Diakonissenmutterhaus.

Gegen Mitte der 1920er Jahre hatte sich in der Mutteranstalt eine Arbeitsteilung herauskristallisiert. In Elberfeld kümmerte sich die Einrichtung um die Kranken, die jungen Mütter und Säuglinge, nahm die Arbeiterinnen und die Schulen auf. Auf das Land nach Wülfrath-Oberdüssel verlegte sie die Erziehungsarbeit an den Mädchen und jungen Frauen, die an Knaben nach Bornen bei Wipperfürth.⁶

Eine 1921 eingerichtete zweite Pfarrstelle wurde fünf Jahre später nicht wieder besetzt. Statt dessen erfolgte die Anstellung einer Erziehungsleiterin.⁷ Nachdem bereits zum 1. Dezember 1925 das Kanzleigebäude bezogen werden konnte⁸, setzten sich auch in den folgenden Jahren die Bautätigkeiten fort. 1926 ließ die Einrichtung das „Haus Fichte“ für geschlechtskranke Mädchen, das Pfarrhaus und die Kirche errichten.⁹

Von Beginn an waren die Häuser in Aprath (Oberdüssel) für die Unterbringung von Mädchen und Frauen vorgesehen. 1939 lebten hier 311 schulentlassene Mädchen, 108 schulpflichtige Mädchen, 31 Kleinkinder und 67 Säuglinge. Um diese kümmerten sich ungefähr 70 Schwestern und noch einmal so viele weitere Kräfte.

Pastor Jürgen Gundalin, der eine Zeit lang in der Bergischen Diakonie tätig war, zeichnete das Leben und Arbeiten in der Wülfrather Einrichtung mit den folgenden Worten nach: „Anfangen hatte es in der Dependence des Elberfeld-Barmer Zufluchthauses in Aprath mit einer Zufluchtsstätte für Mädchen, Frauen, die sich von der Prostitution lösen wollten, dann kamen Schwangere in Notsituationen dazu, ausgesetzte Säuglinge, und schließlich geistig behinderte, schwererziehbare Mädchen. Viele Häuser waren geschlossene Häuser, teilweise mit vergitterten Fenstern, oder Fenstern, die sich nur einen Spalt weit öffnen ließen. Der Alltag war bestimmt durch Arbeit in den Häusern, der Landwirtschaft und außerhalb der Anstalt in den umliegenden Industriebetrieben. Teilweise lebten und arbeiteten Mädchen auch jahrelang in einem Privathaushalt in der Umgebung. Privatraum [gemeint ist die Privatsphäre der jungen Frauen]